



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5328.02

PD/P125328  
Basel, 28. November 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 27. November 2012

## **Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2012)

„Eine weitere Broschüre aus dem Präsidialdepartement erregt bei den Adressaten mehr oder weniger grosses Erstaunen. Es besteht der dringende Verdacht, dass das Präsidialdepartement mit diesen Broschüren-Flut versucht, die unverständlich grossen Personalbestände seiner Abteilungen zu rechtfertigen.

Der minimale Informationswert dieser neuesten Broschüre steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und den Kosten. Dazu kommen auch noch Faschinformationen wie am Beispiel „Optimierung Be willigungswesen“ nachzulesen ist. Diese Koordinationsstelle hat zwar im Bereich Arbeits- Bewilligungen eine Verbesserung erreicht, aber bei allen übrigen Bewilligungen herrschen nach wie vor mehr als unbefriedigende Zustände. Die Aussage dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Kundschaft in wesentlichen Bereichen erleichtert wurde stimmt schlichtweg nicht!

Von einer Anlaufstelle für alle Bewilligungen sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Alibi-Informationsflut zu reduzieren und nur noch für wirklich wichtige Mitteilungen und Informationen Kosten zu generieren?
2. Stichwort Kosten! Am Beispiel des Bereichs „Kantons- und Stadtentwicklung“: Wie viele Personen werden in diesem Bereich beschäftigt?
3. Wie hoch sind die Total-Kosten für diesen Bereich?
4. Erachtet der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Bereich für Gegeben?
5. Kann er darauf Einfluss nehmen oder ist es alleinige Sache des Präsidialdepartementes, wie viele Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden und wie viele unnötige Broschüren produziert werden?
6. Sollte dieser Bereich nicht auf das Wesentliche reduziert werden?

Ernst Mutschler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Einleitung

### **Was ist Stadtentwicklung?**

Stadtentwicklung beschäftigt sich – im Unterschied etwa zur Stadtplanung, zum Städtebau oder zum Standortmarketing – mit der Gesamtentwicklung einer Stadt und ihres Umfelds, d.h. sowohl mit raumbezogenen als auch raumunabhängigen Prozessen.

Die reale Entwicklung von Städten ist komplexen Wechselwirkungen unterschiedlicher Handlungsfelder unterworfen. Ob eine Stadt prosperiert und eine hohe Lebensqualität aufweist, ist nur bedingt politisch steuerbar. Eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, Ansatzpunkte zur Beeinflussung von Veränderungsprozessen zu identifizieren. Sie tut dies, indem sie lang-, mittel- und kurzfristige Sichtweisen verknüpft, die notwendigen Projekte anstösst und vor Ort die Bedürfnisse aufnimmt. Die Stadtentwicklung schafft Plattformen zur Verbesserung der Zusammenarbeit, stimmt bestehende Planungsprozesse aufeinander ab und zeigt politikfeldübergreifende Zusammenhänge auf.

### **Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung**

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement existiert seit Januar 2009. Sie ist ein Zusammenzug von Fachstellen und Mitarbeitenden aus fünf Departementen. Die Kantons- und Stadtentwicklung stärkt die strategischen Planungsprozesse und die ganzheitliche Steuerung der Entwicklung des Kantons Basel-Stadt.

Die Fachstelle Stadtteilentwicklung arbeitet interdisziplinär mit den Fachstellen Grundlagen und Strategien, Stadtwohnen, Diversität und Integration sowie Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung zusammen. Die fünf Fachstellen bilden zusammen mit der Leitung die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung; gemeinsam werden im Auftrag der Regierung zwölf Schwerpunktthemen bearbeitet: [www.entwicklung.bs.ch](http://www.entwicklung.bs.ch).

Die Regierung beauftragte vor drei Jahren das Präsidialdepartement, das Bewilligungsessen in Basel-Stadt zu vereinfachen. Dies mit dem Ziel, die Zahl der bestehenden Bewilligungen zu reduzieren und die Verfahren zu vereinfachen und kundenfreundlich zu gestalten. Der dafür verantwortlichen Koordinationsstelle Bewilligungswesen (Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle Stadtteilentwicklung) wurde ein interdepartemental besetztes Koordinationsgremium beigestellt. Damit werden die Bedürfnisse der Departemente koordiniert in den Optimierungsprozess einbezogen und zu gebündelten Lösungen verarbeitet.

Verschiedene Massnahmen, die das Bewilligungswesen vereinfachen, sind so bisher umgesetzt worden. 30 Bewilligungen wurden gestrichen. Für den Bau von Velounterständen auf eigenem Grund ist beispielsweise keine Bewilligung mehr nötig. Andere Bewilligungen wurden in simple Meldeverfahren umgewandelt: Ein Info- oder Kuchenstand, ein Hochzeitsapéro oder auch eine Schuttmulde auf öffentlichem Grund müssen nicht mehr vom Kanton bewilligt werden; es reicht eine Meldung mit Angaben zu Zeitpunkt, Standort und Zweck.

Seit 2010 ist ein Bewilligungs-Portal unter [www.bewilligungen.bs.ch](http://www.bewilligungen.bs.ch) eingerichtet. Auf diesem elektronischen One-Stop-Shop stehen für alle Bewilligungen und Meldeverfahren elektronische Unterlagen oder Formulare zum Einsenden bereit. In Basel können somit Bewilligungen nicht nur persönlich am Schalter oder per Post beantragt werden, sondern auch elektronisch über das neue Onlineportal des Bewilligungswesens. Die Besucherzahlen auf dem Portal haben sich seit der Einführung verdreifacht. Dies zeigt eindrücklich, dass die Dienstleistungen einem Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung entsprechen.

In drei wichtigen Bewilligungsbereichen konnte die elektronische Antragsstellung bisher vollständig umgesetzt werden: In der Allmendverwaltung (BVD), dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU), und der Abteilung Bevölkerungsdienste und Migration (JSD).

Zurzeit werden in diesen Ämtern 41.3% aller Bewilligungen elektronisch beantragt. Die steigenden Besucherzahlen lassen vermuten, dass bereits bis Ende 2012 die 50% Marke erreicht wird. Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen können zudem von Grossfirmen und KMU über den sogenannten Firmenzugang beantragt werden. Der Firmenzugang ist eine in der Schweiz einzigartige Pionierleistung, die Basler Unternehmen ermöglicht, mehrere Arbeitsbewilligungen gleichzeitig zu beantragen. Bisher haben sich rund 15 Basler Firmen diesem Angebot angeschlossen.

#### Zu Frage 1

*Wie gedenkt der Regierungsrat diese Alibi-Informationsflut zu reduzieren und nur noch für wirklich wichtige Mitteilungen und Informationen Kosten zu generieren?*

Broschüren werden nur auf konkreten Bedarf hin (und nach kritischer Prüfung) produziert. Dies ist bei der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Fall, weil sie fünf wichtige Arbeitsbereiche umfasst: Quartierarbeit, Stadtentwicklung Gundeli Plus, Entwicklung Kasernenareal, Förderung der Freiwilligenarbeit und Optimierung des Bewilligungswesens. In der Broschüre sind die Kontaktpersonen abgebildet, zudem wird die Einbettung in die Kantons- und Stadtentwicklung dargestellt. Die Broschüre ist aus Kostengründen sehr einfach gehalten und in einer begrenzten Auflage von 1'000 Exemplaren gedruckt; sie ist unter [www.entwicklung.bs.ch](http://www.entwicklung.bs.ch) abrufbar und wird regelmässig online aktualisiert.

#### Zu Frage 2

*Stichwort Kosten! Am Beispiel des Bereichs „Kantons- und Stadtentwicklung“: Wie viele Personen werden in diesem Bereich beschäftigt?*

Wie eingangs erwähnt, wurden für die Bildung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung Fachstellen und Mitarbeitende aus fünf Departementen zusammengezogen. Diese sind in fünf Fachstellen und der Leitung organisiert. Der Headcount liegt bei 18,41 Stellen, die sich 26 Personen teilen.

#### Zu Frage 3

*Wie hoch sind die Total-Kosten für diesen Bereich?*

Für alle Arbeitsfelder der fünf Fachstellen und der Leitung liegt das Budget insgesamt bei CHF 7'391'500 (ONA Budget 2012). Darin enthalten sind auch Subventionen an private Trägerschaften (CHF 1'540'000 für Quartierorganisationen, CHF 300'000 an GGG Ausländerberatung sowie CHF 604'000 an verschiedene Private im Rahmen der Integrationsförderung).

#### Zu Frage 4

*Erachtet der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Bereich für Gegeben?*

Ja.

Zu Frage 5

*Kann er darauf Einfluss nehmen oder ist es alleinige Sache des Präsidialdepartementes, wie viele Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden und wie viele unnötige Broschüren produziert werden?*

Das Präsidialdepartement entscheidet wie alle Departemente im Rahmen des vom Grossen Rat bewilligten Budgets.

Zu Frage 6

*Sollte dieser Bereich nicht auf das Wesentliche reduziert werden?*

Wie in der Einleitung dargelegt, erfüllt die Kantons- und Stadtentwicklung ein breites Aufgabenfeld.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin